



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:



Niedersachsen

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird aus Landes- u. EU Mitteln gefördert

Nachhaltiger Wasserschutz in der Kooperation Osterholz

Die Wasserschutzberatung mit den jeweiligen Maßnahmen wird zur einen Hälfte aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur anderen Hälfte aus der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen und damit durch den einzelnen Bürger mit der Abgabe des sogenannten Wassergroschens finanziert.

Die Kooperation Osterholz umfasst die Wasserschutzgebiete Heilsberg in Wallhöfen, Düngel und Siedbruch in Meyenburg, hier betreibt der Wasser- und Abwasserverband Osterholz die jeweiligen Wasserwerke und das Wasserschutzgebiet Ritterhude mit dem Wasserwerk im Ortskern der Gemeinde Ritterhude.

Die Kooperation setzt sich aus Vertretern der Land- und Wasserwirtschaft zusammen, es sollen hier die jeweiligen Interessen in Einklang gebracht werden.

Wasser- und Landwirtschaft produzieren auf denselben Flächen Lebensmittel

Für die Trinkwassergewinnung ist es wichtig, eine ausreichende Grundwasserneubildung in hoher Qualität sicherzustellen.

Grundwasser entsteht aus dem durch den Boden versickernden Niederschlag.

Ein Teil der Niederschläge, fällt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Landwirtschaft baut Pflanzen auf ebendiesen Flächen an, für die Stickstoff einer der Hauptnährstoffe ist.

Unter Umständen kann nicht über die Pflanzen genutzter Stickstoff in Form von Nitrat in das Grundwasser gelangen.

Dieses gilt es zu vermeiden!

Landwirtschaft und Wasserwirtschaft arbeiten zusammen

Die Wasserschutzberatung durch das Ingenieurbüro Ingus unterstützt **beide Nutzer in Wassergewinnungsgebieten in der partnerschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit** durch eine zielgerichtete Beratung der einzelnen Betriebe;

die Unterstützung des Wasserversorgers bei Konzepten, Analysen und Kontrollen;

Rundschreiben zu aktuellen Themen;

Anlage von Demoflächen zur grundwasserschonenden Landwirtschaft und der Durchführung von Feldbegehungen und Infoveranstaltungen.

Ein wichtiges Arbeitsfeld der Wasserschutzberatung ist die Vermittlung von wasserschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen den sogenannten freiwilligen Vereinbarungen.

Freiwillige Vereinbarungen

Freiwillige Vereinbarungen sind Verträge zwischen einem Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet und dem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen.

In diesen Verträgen verpflichtet sich der Bewirtschafter zu einer **grundwasserschonenden Wirtschaftsweise**.

Die Mehraufwendungen, für solche Maßnahmen wie beispielweise eine Zwischenfrucht oder eine Untersaat, werden vom Wasserversorger erstattet.

Mit der freiwilligen Teilnahme an solchen Bewirtschaftungsverträgen signalisieren die Landwirte ihr Interesse an einem **aktiven Grundwasserschutz** und helfen mit, die Trinkwasserqualität zu verbessern.

Erfolge werden kontrolliert

Im Herbst zu Beginn der Sickerwasserperiode werden Bodenproben auf landwirtschaftlichen Flächen mit freiwilligen und ohne freiwillige Vereinbarungen gezogen um die Höhe der Nitratwerte der unterschiedlichen Bodenschichten zu untersuchen.

Ziel einer wasserschutzorientierten Bewirtschaftung ist es diese Werte (Nmin-Werte) möglichst gering zu halten um eine Auswaschung in das Grundwasser zu vermeiden.

Mit der Erfassung der Werte können die Erfolge der wasserschutzorientierten Bewirtschaftungsweise des Landwirtes kontrolliert und dokumentiert werden.